



EINWOHNERGEMEINDE SAFNERN

BOTSCHAFT

FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 7. Dezember 2011 - 20.00 UHR IN DER TURNHALLE SCHULHAUS RÄBLI

Traktanden

- 1. Oberstufenzentrum Bildung Gottstatt – Verpflichtungskredit SanierungPlus**
Genehmigung
- 2. Voranschlag 2012**
Genehmigung Voranschlag 2012 sowie Festsetzung der Steueranlage, der Liegen-
schaftssteuer und der Hundetaxe
- 3. Finanzplan 2012 - 2016**
Kenntnisnahme
- 4. Anpassung Reglement über die Gemeindebetriebe - Gewinnausschüttung aus der
Elektroversorgung in die laufende Rechnung**
Genehmigung
- 5. Datenschutzreglement**
Genehmigung
- 6. Gebührenreglement**
Genehmigung
- 7. Orientierungen**
- 8. Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1, 2, 3, 4, 5 und 6 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Der Voranschlag 2012, der Finanzplan, das Datenschutz- sowie das Gebührenreglement können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.
Die Geschäfte werden in einer separaten Botschaft erläutert, welche allen Stimmberechtigten von Safnern zugestellt wird.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versandt.

Der Gemeinderat

Oberstufenzentrum Bildung Gottstatt – Verpflichtungskredit SanierungPlus

Als Gastreferent gibt Stefan Grünig, Baukommissionspräsident SanierungPlus Auskunft über das geplante Projekt.

Bericht

Ausgangslage

Das Schulhaus des Oberstufenzentrums in Orpund wurde in zwei Etappen 1998 und 2003 erweitert und teilweise saniert. Die letzten Gebäudeteile, welche seit dem Bau im Jahre 1971 nicht verändert wurden, sind die Turnhalle und die Aula inklusive dem Eingangsbereich. Den Gemeinden wurde vor zwei Jahren eine einfache Sanierung beantragt, welche von den StimmbürgerInnen der Verbandsgemeinden genehmigt wurde.

Die eingesetzte Baukommission hat in der Vorbereitung der Sanierung drei wesentliche Probleme aufgezeigt:

- Bedürfnisabklärung im Bezug auf den Raumbedarf bei den Verbandsgemeinden hat ergeben, dass kurz bis mittelfristig mit wesentlichem Bevölkerungswachstum (vor allem in Orpund) gerechnet werden muss.
- Die Raumausnutzung im Turnhallengebäude ist sehr schlecht und die investierten Mittel würden mangelhaft eingesetzt. Eine allfällige Sanierung ist im Verhältnis zum Nutzen sehr teuer.
- Bei den ersten beiden Erweiterungen wurden in erster Linie Schulraum geschaffen. Die Räume für die gemeinschaftliche Nutzung wie Aula und Turnhalle wurden nie angepasst und sind für die heutigen Schülerzahlen zu klein.

In Zusammenarbeit mit dem Bauherrn (Schulkommission) hat die Baukommission Lösungen für diese Problematik unter Einbezug des Sanierungsproblems gesucht. Ziel war, alle Faktoren in einem Konzept für die absehbare Zukunft zu finden.

Konzept SanierungPLUS

Das neue Konzept beinhaltet die Lösung für alle drei Problemstellungen: nach dem Prinzip der letzten Erweiterung (Aufstockung) sollen das Turnhallengebäude und die Aula saniert werden. So kann für die gemeinschaftlich genutzten Räume (Aula und Turnhalle) die Raumnutzung verdoppelt werden, ohne dass zusätzliches Land überbaut werden muss, gleichzeitig werden die sanierungsbedürftigen Teile des Schulhauses saniert. Für ein zukünftiges Wachstum in den Gemeinden wird gleichzeitig mit der Sanierung eine Basis für eine Schulraumerweiterung gelegt.

Das Raumprogramm beinhaltet eine Turnhalle die gleichzeitig als Aula eingesetzt werden kann. Damit wird es wieder möglich Elternabende, Schulanlässe in einem Raum mit genügender Kapazität abzuhalten. Über der bisherigen Turnhalle werden die Garderoben/Duschen und ein universell einsetzbarer Raum (Zeichnungsaal/Musikzimmer) erstellt. Zusätzlich mit den kleineren Infrastruktur- und Reinigungsräume erhalten wir so mehr als eine Verdoppelung des bisher genutzten Volumens, auf gleicher Grundfläche.

Es wird eine Etappierung vorgeschlagen. Da die bisherige Aula momentan aus Platzgründen auch als Musikzimmer genutzt wird, muss vor deren Sanierung ein alternativer Raum zu Verfügung stehen. Die Etappe „Turnhalle“ soll deshalb als erstes umgesetzt werden. Kostendach für die Realisierung der Turnhalle im Budget 2012: Fr. 4.5 Mio.

In der zweiten Etappe, Umbau der Aula zu Schulraum (Gruppenraum/Musikzimmer) und der Vorbereitung für eine allfällige spätere Schulraumerweiterung, wird mit einem Kostendach von Fr. 1.2 Mio. gerechnet. Die zweite Etappe soll erst 2013 realisiert werden.

Der vor zwei Jahren gesprochene Sanierungskredit im Umfang von Fr. 0.9 Mio. wird zugunsten der SanierungPLUS aufgelöst.

Die Argumente sind:

- die dringend notwendige Sanierung des 40 jährigen Gebäudes ohne Nutzen macht keinen Sinn; schlechte Raumausnutzung in den zu sanierenden Gebäuden, Asbestsanierung ist zwingend notwendig
- Wachstumstendenz in den Gemeinden: Bauprojekte (Orpund); Generationenwechsel in den Dörfern
- Vermeidung eines Neubaus auf absehbare Zeit: verdichtetes Bauen hat Zukunft
- Gemeinschaftsräume (Aula, Turnhalle, Gruppenräume) der heutigen Grösse der Schule anpassen.

Pläne und Detailzahlen zu SanierungPlus liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Projekt SanierungPLUS zu genehmigen.
Die Investitionskredite von Fr. 4.5 Mio. für das Jahr 2012 und Fr. 1.2 Mio. für 2013 sind Bestandteil dieses Antrags.

Voranschlag 2012**Genehmigung Voranschlag 2012 sowie Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe****2.1 Der Voranschlag in Kürze**Kommentar

Für die Erstellung des Voranschlages 2012 hat der Gemeinderat folgende Grundsätze festgelegt:

- Sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.
- Bei jeder Aufgabe und Ausgabe ist die Frage nach der Notwendigkeit zu stellen.

Leider muss, wieder einmal mehr, festgestellt werden, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde sehr klein ist. Trotz grössten Anstrengungen ist es nicht möglich, dem Stimmbürger einen ausgeglichenen Voranschlag zu unterbreiten. Vielmehr muss trotz einer Steuererhöhung ein Aufwandüberschuss von Fr. 392'910.00 ausgewiesen werden. Das vorhandene Eigenkapital sollte jedoch ausreichen, die veranschlagten Defizite der Jahre 2011 und 2012 abzudecken.

2.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2011Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 7'900.00 tiefer aus. Diese Funktion weist keine grösseren Abweichungen auf.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion sinken um Fr. 14'500.00. Dies ist auf die Erstellung des Gewerberegisters der RFO Regio BASSS vom 2011 zurückzuführen.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von Fr. 59'320.00. Tiefere Kosten verursacht die Primarschule, da per August 2011 eine Klasse geschlossen wurde. Die höheren Kosten sind auf die Sanierung PLUS des OSZ zurückzuführen. Gemäss den Berechnungen des OSZ führt dies zu einer Mehrbelastung von rund Fr. 171'400.00 für 2012. Neu werden ab August 2012 die Kosten Lehrergehälter direkt mit dem OSZ abgerechnet und nicht mehr über den Kanton.

Kultur und Freizeit

Die Nettokosten weichen um Fr. 35'500.00 gegenüber dem Voranschlag 2011 ab. Die Erhöhung ist auf die Sanierung der Grenzsteine sowie die Sanierung der Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz zurückzuführen.

Gesundheit

Die Funktion weist die gleichen Nettokosten aus.

Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettominderkosten betragen Fr. 6'970.00. Dies ist vor allem auf den tieferen Kosten an den RSD Orpund zurückzuführen. Die Gesamtkosten des RSD wurden höher budgetiert als im 2011, da die Fallzahl für Safnern jedoch tiefer ist, fallen auch weniger Kosten für uns an.

Verkehr

Gemeindestrassen

Die Nettokosten für diesen Bereich nehmen um Fr. 115'800.00 zu.

Begründung:

- Nettokosten Velounterstand bei der Gemeindeverwaltung Fr. 13'800.00.
- Der Staatsbeitrag an den Strassenunterhalt von Fr. 73'000.00 wird nicht mehr entrichtet.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich um Fr. 11'700.00 auf Fr. 160'000.00.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Aufgrund der hohen Unterhaltskosten durch die Überalterung des Leitungsnetzes sowie seit 2007 jährliche Defizite der Wasserversorgung müssen die Gebühren um 15% erhöht werden. Trotz dieser Erhöhung wird die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 53'520.00 abschliessen. Das anfallende Defizit kann knapp durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Aufgrund der hohen Reserven bei der Abwasserentsorgung können die Gebühren um 10% gesenkt werden. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 36'550.00 ab, der durch den Rechnungsausgleich gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Diese Funktion erwirtschaftet voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'800.00. Dieser Überschuss wird aus dem Rechnungsausgleich entnommen. Da hohe Reserven vorhanden sind, werden die Grundgebühren um Fr. 10.00 reduziert.

Friedhof und Bestattung

Der Beitrag an die Friedhofsgemeinde Orpund/Safnern erhöht sich um Fr. 14'400.00. Dies ist auf die Erneuerung des Daches der Aufbahrungshalle zurückzuführen.

Gewässerverbauung

Der Unterhalt Fliessgewässer erhöht sich um Fr. 10'000.00. Dieser Betrag ist für die Sanierung des Absetzbeckens vorgesehen.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Beim Unterhalt Elektronetz sind neu die Kosten für die Führung durch das EW Büren budgetiert. Zusätzlich ist vorgesehen 1 Rp. pro kWh als Gewinn an den Steuerhaushalt abzuliefern. Die Energiekosten bleiben gleich, da die Spezialfinanzierung Elektro mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 64'820.00 ab. Dieser Aufwandüberschuss wird durch den Rechnungsausgleich gedeckt.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es äusserst schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass die Steuern der natürlichen Personen für das Jahr 2012 nur wenig höher ausfallen werden als für das Jahr 2010. Etwas Mehreinnahmen dürften die Steuern bei den juristischen Personen generieren.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und den Prognoseannahmen für das Jahr 2011 ist der voraussichtliche Steuerertrag für das Jahr 2012 hochgerechnet worden. Aufgrund der Prognosemassnahmen kann davon ausgegangen werden, dass der Steuerertrag im Voranschlag 2011 zu hoch berechnet wurde.

Gemäss Weisung der Finanzdirektion sehen die Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG 2012 vor, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage im Rahmen der Auswirkungen der FILAG-Reform zuständig ist. Somit hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 31. Oktober 2011 in seiner Zuständigkeit die Steueranlage von bisher 1.6, auf neu 1.65 des gesetzlichen Einheitsatzes beschlossen. Aufgrund der finanziellen Lage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jedoch die Steueranlage auf 1.7 festzulegen.

Finanzausgleich

Aufgrund des neuen Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG 2012) ergeben sich beim Finanzausgleich verschiedene Änderungen. Die Nettokosten fallen um Fr. 53'390.00 tiefer aus als im Voranschlag 2011.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2011 und 2012, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Liegenschaften Finanzvermögen

Der Nettoaufwand dieser Detailfunktion reduziert sich um Fr. 43'620.00.

- Der Mietertrag der Liegenschaft Birkenweg 12/14 konnte erhöht werden, da 3 Wohnungen vermietet sind.
- Der Unterhalt Birkenweg 12/14 wird reduziert auf Fr. 2'700.00.

Für die Gemeindeliegenschaften wird im nächsten Jahr ein Liegenschaftskonzept erarbeitet. Die Kosten von Fr. 31'000.00 werden der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen entnommen.

Abschreibungen

Die Berechnungen der Abschreibungen erfolgt auf der Basis des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2010 und den voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2011 und 2012.

Die übrigen Abschreibungen betreffen vollumfänglich die Elektroversorgung und werden an diese weiterverrechnet.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bereits bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Steuerhaushalts abgegeben, dieser Gewinn beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 95'000.00.

2.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'938'300.00 und verteilen sich auf

Steuerhaushalt	Fr.	623'300.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	312'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	915'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr.	88'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

1. Genehmigung des Voranschlages 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 392'910.00.
2. Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (neu).
3. Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
4. Festsetzung der Hundetaxe auf jährlich Fr. 70.00 pro Tier (unverändert).

ÜBERSICHT VORANSCHLAG 2012

EINWOHNERGEMEINDE ERGEBNISSE ABSCHLUSS LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Total Aufwand	9'253'980.00	8'861'070.00	9'131'740.00	8'755'520.00	8'247'705.75	8'206'336.85
Total Ertrag						
Ertragsüberschuss		392'910.00		376'220.00		41'368.90
Aufwandüberschuss	9'253'980.00	9'253'980.00	9'131'740.00	9'131'740.00	8'247'705.75	8'247'705.75
Total						
ABSCHLUSS INVESTITIONSRECHNUNG						
a) Nettoinvestitionen						
Total Aktivierte Ausgaben	2'066'300.00		2'031'500.00		336'483.90	36'532.10
Total Passivierte Einnahmen		128'000.00		68'000.00		299'951.80
Zunahme der Nettoinvestitionen		1'938'300.00		1'963'500.00		299'951.80
Total	2'066'300.00	2'066'300.00	2'031'500.00	2'031'500.00	336'483.90	336'483.90
b) Finanzierung						
Übernahme Zunahme der Nettoinvestitionen	1'938'300.00		1'963'500.00		299'951.80	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	392'910.00		376'220.00		41'368.90	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		579'200.00		657'700.00		256'990.05
Einlage in Spezialfinanzierung		619'200.00		784'800.00		805'045.48
Entnahme aus Spezialfinanzierung	700'870.00		687'300.00		338'198.55	
Finanzierungsüberschuss		1'833'680.00		1'584'520.00		382'516.28
Finanzierungsfehlbetrag	3'032'080.00	3'032'080.00	3'027'020.00	3'027'020.00	1'062'035.53	1'062'035.53
Total	3'032'080.00	3'032'080.00	3'027'020.00	3'027'020.00	1'062'035.53	1'062'035.53
c) Kapitalveränderung						
Übernahme Finanzierungsüberschuss						382'516.28
Übernahme Finanzierungsfehlbetrag	1'833'680.00		1'584'520.00			
Aktivierung der Investitionsausgaben		2'066'300.00		2'031'500.00		336'483.90
Passivierung der Investitionsausgaben	128'000.00		68'000.00		36'532.10	

LAUFENDE RECHNUNG

KONTO	BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	9'253'980.00	8'861'070.00	9'131'740.00	8'755'520.00	8'247'705.75	8'206'336.85
	AUFWANDÜBERSCHUSS		392'910.00		376'220.00		41'368.90
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	826'550.00	219'050.00	832'800.00	217'400.00	766'869.65	231'852.00
	NETTO AUFWAND		607'500.00		615'400.00		535'017.65
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	207'100.00	152'400.00	162'250.00	93'050.00	243'665.50	205'466.10
	NETTO AUFWAND		54'700.00		69'200.00		38'199.40
2	BILDUNG	1'817'130.00	117'250.00	1'683'430.00	42'870.00	1'589'151.05	36'025.80
	NETTO AUFWAND		1'699'880.00		1'640'560.00		1'553'125.25
3	KULTUR UND FREIZEIT	236'750.00	17'400.00	191'250.00	7'400.00	151'498.65	7'399.30
	NETTO AUFWAND		219'350.00		183'850.00		144'099.35
4	GESUNDHEIT	8'350.00		8'650.00		6'610.30	
	NETTO AUFWAND		8'350.00		8'650.00		6'610.30
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'348'530.00		1'357'000.00	1'500.00	1'244'004.65	3'230.60
	NETTO AUFWAND		1'348'530.00		1'355'500.00		1'240'774.05
6	VERKEHR	678'200.00	215'800.00	649'500.00	302'900.00	645'567.15	258'695.75
	NETTO AUFWAND		462'400.00		346'600.00		386'871.40
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'689'030.00	1'602'230.00	1'699'900.00	1'617'200.00	1'460'348.48	1'400'267.83
	NETTO AUFWAND		86'800.00		82'700.00		60'080.65
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'736'420.00	1'732'820.00	1'793'000.00	1'789'400.00	1'640'124.55	1'638'881.65
	NETTO AUFWAND		3'600.00		3'600.00		1'242.90
9	FINANZEN UND STEUERN	705'920.00	4'804'120.00	753'960.00	4'683'800.00	499'865.77	4'424'517.82
	NETTO ERTRAG	4'098'200.00		3'929'840.00		3'924'652.05	

LAUFENDE RECHNUNG

KONTO BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0 LAUFENDE RECHNUNG	9'253'980.00	8'861'070.00	9'131'740.00	8'755'520.00	8'247'705.75	8'206'336.85
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	826'550.00	219'050.00	832'800.00	217'400.00	766'869.65	231'852.00
011 Legislative (GV)	34'700.00		24'850.00		23'455.65	
012 Exekutive (GR/Kommissionen)	140'500.00		136'150.00		85'700.00	
029 Allgemeine Verwaltung	610'650.00	211'050.00	629'250.00	209'400.00	635'683.25	231'852.00
090 Verwaltungsliegenschaften	40'700.00	8'000.00	42'550.00	8'000.00	22'030.75	
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	207'100.00	152'400.00	162'250.00	93'050.00	243'665.50	205'466.10
100 Mass und Gewicht	8'500.00	2'000.00	10'500.00	2'000.00	9'716.75	1'642.45
101 Übrige Rechtspflege	86'500.00	47'900.00	89'900.00	46'900.00	83'388.95	38'131.10
113 Gemeindepolizei	1'500.00		1'600.00		1'366.00	
140 Wehrdienste		4'300.00		4'300.00	93'677.50	99'626.40
151 Militär						13'880.65
160 Zivilschutz	98'200.00	98'200.00	39'850.00	39'850.00	52'185.50	52'185.50
161 Uebrige zivile Landesverteidigung	12'400.00		20'400.00		3'330.80	
2 BILDUNG	1'817'130.00	117'250.00	1'683'430.00	42'870.00	1'589'151.05	36'025.80
200 Kindergarten	93'985.00		91'700.00		86'499.90	
210 Primarstufe	438'538.00	5'850.00	529'850.00	5'950.00	517'840.90	15'214.30
212 Sekundarstufe	903'100.00	76'600.00	688'400.00		638'667.75	
214 Musikschulen	80'727.00		89'500.00		82'912.10	231.70
217 Schulliegenschaften	245'180.00		247'030.00		234'509.80	
218 Tagesschule	55'600.00	34'800.00				
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule					6'200.05	1'420.00
270 Tagesschule bis Ende 2011			36'950.00	36'920.00	22'520.55	19'159.80
3 KULTUR UND FREIZEIT	236'750.00	17'400.00	191'250.00	7'400.00	151'498.65	7'399.30

302	Theater, Konzerte	89'050.00				86'650.00		76'741.00		
309	Übrige Kulturförderung	29'850.00	700.00			19'350.00	700.00	16'424.00		700.00
320	Massenmedien	18'800.00				21'400.00		14'679.20		
330	Wanderwege	20'550.00	10'000.00			8'550.00		377.00		
340	Sportplatz Giesse	54'350.00				28'400.00		20'421.15		
341	Bootsplätze	4'600.00	6'700.00			4'600.00	6'700.00	4'487.00		6'699.30
349	Sportvereine	6'000.00				5'200.00		5'780.10		
350	Übrige Freizeitgestaltung	13'550.00				17'100.00		12'589.20		
4	GESUNDHEIT	8'350.00				8'650.00		6'610.30		
450	Krankheitsbekämpfung	1'000.00				1'000.00		942.50		
460	Schulärztliche Pflege	1'700.00				1'700.00		825.00		
461	Schulzahnärztliche Pflege	5'650.00				5'950.00		4'842.80		
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'348'530.00				1'357'000.00	1'500.00	1'244'004.65		3'230.60
500	AHV-Zweigstelle	12'600.00				12'300.00		13'891.70		
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	395'010.00				386'200.00		378'876.00		
533	Familienzulagen	7'560.00				5'700.00				
540	Jugendschutz	16'800.00				14'700.00		1'142.00		
570	Betagenheim Brügg	15'920.00				16'000.00		11'634.55		
580	Sozialhilfe	6'500.00				8'500.00		5'355.80		
582	Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen	1'450.00				1'450.00		1'004.00		
583	Asylwesen							2'454.85		1'057.90
585	Unterhaltsbeiträge für Kinder (Alimente)	8'000.00				8'000.00	1'500.00			2'172.70
587	Lastenausgleich Fürsorgewesen	814'590.00				817'800.00		760'867.15		
589	Sozialbehörde, Sekretariat	70'100.00				86'350.00		68'778.60		
6	VERKEHR	678'200.00	215'800.00			649'500.00	302'900.00	645'567.15		258'695.75
620	Gemeindestrassen	465'550.00	182'100.00			472'250.00	278'400.00	452'271.85		235'041.75
621	öffentlicher Velounterstand	23'000.00	9'200.00							
650	Regionalverkehr	6'800.00				6'100.00		5'464.20		
690	Uebriger Verkehr	182'850.00	24'500.00			171'150.00	24'500.00	187'831.10		23'654.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'689'030.00	1'602'230.00			1'699'900.00	1'617'200.00	1'460'348.48		1'400'267.83
700	Wasserversorgung	625'980.00	625'980.00			628'300.00	628'300.00	603'492.05		603'492.05

710	Abwasserentsorgung	767'750.00	767'750.00	783'100.00	783'100.00	598'919.10
720	Abfallentsorgung	191'000.00	191'000.00	194'800.00	194'800.00	188'076.38
740	Friedhof und Bestattung	35'700.00	35'700.00	42'500.00	42'500.00	24'086.95
750	Bachverbauungen, Wasserbau	24'000.00	24'000.00	13'700.00	13'700.00	6'332.00
770	Naturschutz	17'400.00	11'000.00	15'800.00	11'000.00	11'927.70
780	Öffentliche Toiletten (Robi-Dog-Anlagen)	10'900.00	11'100.00	11'100.00	11'100.00	9'978.50
789	Übrige Immissionen	6'500.00	6'500.00			6'420.00
790	Raumplanung	9'800.00	9'800.00	10'600.00	10'600.00	11'115.80
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'736'420.00	1'732'820.00	1'793'000.00	1'789'400.00	1'640'124.55
800	Landwirtschaft	2'900.00	2'900.00	2'900.00	2'900.00	1'195.50
820	Jagd + Fischerei	700.00	700.00	700.00	700.00	
860	Elektroversorgung	1'732'820.00	1'732'820.00	1'789'400.00	1'789'400.00	1'637'686.15
9	FINANZEN UND STEUERN	705'920.00	4'804'120.00	753'960.00	4'683'800.00	4'424'517.82
900	Obligatorische periodische Steuern		3'801'500.00	3'839'800.00	3'839'800.00	3'484'861.75
901	Obligatorische aperiodische Steuern	2'000.00	70'000.00	2'000.00	70'000.00	143'091.90
902	Liegenschaftssteuern		316'000.00	315'000.00	315'000.00	307'723.40
903	Steuerabschreibungen	55'000.00		71'000.00	1'500.00	48'121.10
904	Fakultative Steuern und Abgaben	100.00	11'000.00	100.00	11'000.00	80.70
920	Finanzausgleich	166'320.00	125'700.00	102'010.00	8'000.00	96'818.00
930	Anteile an kantonalen Steuern/Abgaben					
940	Zinsen	53'700.00	115'000.00	76'850.00	110'500.00	17'516.85
942	Liegenschaftlichen Finanzvermögen	189'800.00	181'920.00	182'500.00	131'000.00	205'449.80
990	Abschreibungen	239'000.00	88'000.00	319'500.00	197'000.00	191'304.12
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		95'000.00			110'213.15

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	2'194'300.00	2'194'300.00	2'099'500.00	2'099'500.00	373'016.00	373'016.00
6	VERKEHR	380'000.00		255'000.00		131'588.15	
620	Gemeindestrassennetz	380'000.00		255'000.00		116'119.25	
690	Übriger Verkehr					15'468.90	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'595'300.00	125'000.00	1'576'500.00	65'000.00	201'575.75	35'932.10
700	Wasserversorgung	342'000.00	30'000.00	638'000.00	30'000.00	101'449.05	20'992.10
710	Abwasserentsorgung	1'010'000.00	95'000.00	838'500.00	35'000.00	58'005.30	14'940.00
750	Gewässerverbauungen	143'300.00				25'248.80	
790	Raumplanung	100'000.00		100'000.00		16'872.60	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	91'000.00	3'000.00	200'000.00	3'000.00	3'320.00	600.00
860	Elektroversorgung	91'000.00	3'000.00	200'000.00	3'000.00	3'320.00	600.00
9	FINANZVERMÖGEN	128'000.00	2'066'300.00	68'000.00	2'031'500.00	36'532.10	336'483.90
999	Abschluss	128'000.00	2'066'300.00	68'000.00	2'031'500.00	36'532.10	336'483.90

Kenntnisnahme Finanzplanung 2012 – 2016**3.1 Allgemeines zur Finanzplanung**

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Vorzugsweise erfolgt die jährliche Überarbeitung sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen ist und erste Änderungen im laufenden Jahr zwischen Rechnung und Voranschlag bekannt sind. Eine mehrmalige Anpassung kann dann sinnvoll sein, wenn grössere Investitionsprojekte geplant sind oder wenn die Finanzlage als angespannt zu bezeichnen ist.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Voranschlag betrieben werden kann. Hauptsächlich Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Voranschlag stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

3.2 Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt.

3.3 Entwicklung Laufende Rechnung ohne Spezialfinanzierungen

Der Finanzhaushalt wird sich in den kommenden Jahren ohne Korrekturmassnahmen laufend verschlechtern. Dazu führen insbesondere laufend höhere Kosten, reduzierte Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen, wirtschaftlicher Folgen und die Investitionsfolgekosten. All diese Komponenten führen voraussichtlich dazu, dass sich die zu erwartenden Defizite pro Jahr auf 1 ½ bis zwei Steuerzehntel belaufen werden und dass Eigenkapital per Ende 2014 aufgebraucht ist.

3.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Wie bereits beim Voranschlag 2012 festgehalten, ist eine Erhöhung der Gebühren unumgänglich. Auch für die kommenden Jahre sind die Verrechnungsansätze jeweils zu überprüfen.

3.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich kleinere, jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Laufende Rechnung negativ beeinflussen.

3.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich keine grösseren Defizite erwirtschaften wird sofern keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten werden, welche die Laufende Rechnung negativ beeinflussen.

3.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung kleinere Defizite erwirtschaften wird.

Antrag

- Kenntnisnahme

Anpassung Reglement über die Gemeindebetriebe – Gewinnausschüttung aus der Elektroversorgung in die laufende Rechnung**Bericht**

Aus dem Gewinnüberschuss Elektro wurden in die laufende Rechnung bis ins Rechnungsjahr 2010 ungefähr Fr. 84'000.00 als kalkulatorische Zinsen verbucht.

Diese jährliche Einlage in die laufende Rechnung wirkte sich auf die Steueranlage von Safnern positiv aus.

Die Revisoren beanstandeten vergangenes Jahr, dass die Einlage in die laufende Rechnung im Sinn einer Gemeindeabgabe auf den Netznutzungspreisen zu betrachten ist, für welche bis anhin in Safnern keine gesetzliche Grundlage besteht. Der Gemeinderat hat die Betriebskommission beauftragt die rechtliche Situation und Möglichkeiten zu prüfen, um den Zustand zu legalisieren.

Die Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung haben ergeben, dass mit einer Anpassung von Art. 37, Spezialfinanzierungen im Reglement über die Gemeindebetriebe grundsätzlich die rechtliche Grundlage geschaffen werden kann.

Zur Diskussion standen folgende Möglichkeiten:

1. Schaffen einer Spezialfinanzierung für Vergünstigungen oder Alternativenergien
2. Einlage 1 Rappen/kWh aus dem Netznutzungspreis als Gemeindeabgabe in die laufende Rechnung (wie bis anhin)

Schaffen einer Spezialfinanzierung für Vergünstigungen oder Alternativenergien

Der Aufwand für die Planung und Umsetzung von individuellen Vergünstigungen aus einer Spezialfinanzierung sind sehr gross und aufwändig. Auch würde die Einlage des Gewinns in eine Spezialfinanzierung für erneuerbare Energien nicht jedem Bürger gleichermassen zugute kommen. Die Schaffung einer solchen Spezialfinanzierung bedeutet einen grossen zusätzlichen Verwaltungs- und Marketingaufwand, welcher für eine Elektroversorgung von Safnern nicht vertretbar ist. Die Rechtsgleichheit ist schwer umzusetzen - es profitieren nur einzelne Strombezügler, aber alle tragen zur Gemeindeabgabe auf dem Netznutzungspreis bei.

Einlage 1 Rappen/kWh aus dem Netznutzungspreis als Gemeindeabgabe in die laufende Rechnung

Eine Einlage in dieser Form in die laufende Rechnung wurde bereits seit Jahren aber ohne gesetzliche Grundlage praktiziert und wirkte sich jeweils positiv auf die Festsetzung der Steueranlage aus. Fällt diese Einlage künftig weg, hätte dies eine Steuererhöhung zur Folge.

In vielen anderen Gemeinden wird diese Gemeindeabgabe aus dem Bereich Elektro in die laufende Rechnung ebenfalls so vorgenommen.

Diese Gemeindeabgabe war indirekt bereits bis anhin Teil der Netznutzungspreise in Safnern. Mit einer Anpassung des Reglements über die Gemeindebetriebe Art. 37 Spezialfinanzierungen kann die reglementarische Grundlage geschaffen werden, und die Gemeindeabgabe würde in der Berechnung der Netznutzungspreise künftig separat ausgewiesen.

Mit 1 Rappen/kWh aus dem Netznutzungspreis, werden bei einem durchschnittlich jährlichen Stromverbrauch der Gemeinde Safnern von ca. 9.5 Gigawatt ungefähr Fr. 95'000.00 in die laufende Rechnung einfließen.

Die Strom- und Netznutzungspreise für das Jahr 2012 wurden durch den Gemeinderat bereits genehmigt und mussten der EICOM per Ende August 2011 bekanntgegeben werden. Die Gemeindeabgaben auf dem Netznutzungspreis sind in den Berechnungsgrundlagen von Youtility laut Anforderungen der EICOM separat auszuweisen – dies ist für das Jahr 2012 nicht mehr möglich.

Die Definition „Die Gewinnausschüttung aus der Elektroversorgung kann mit 1 Rappen/kWh der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden“, lässt den Behörden die Möglichkeit eine Gemeindeabgabe zu erheben, welche sich auf die Steueranlage positiv auswirkt und jedem Bürger gleichermaßen zu Gute kommt. Anstelle der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich, würde dieser finanzielle Überschuss der laufenden Rechnung zukommen. Mit dem Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich kann bei starkem Anstieg der Strom und Netznutzungspreise eine gewisse Preisstabilität gewährleistet werden. In einem solchen Fall, würde der Gemeinderat auf eine Einlage in die laufende Rechnung verzichten.

Der Gemeinderat kann jährlich bei der Festlegung der Strom- und Netznutzungspreise und hinsichtlich der Budgetierungen des kommenden Jahr über die Gemeindeabgabe in die laufende Rechnung neu entscheiden.

Sowohl der VSE als auch die ECom sind der Auffassung, dass mit dieser Bestimmung sichergestellt werden kann, dass nur ein „angemessener Gewinn“ gemäss Vorgabe im Stromversorgungsgesetz (StromVG; SR 734.7) in die laufende Rechnung übertragen wird. Die gesonderte Ausweisung der Elektrizitätsversorgung in Form einer reglementarisch festgelegten Spezialfinanzierung genügt den Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 10 – 12 StromVg.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Anpassung des Reglements über die Gemeindebetriebe, mit Inkraftsetzung 01. Januar 2013:

Artikel 37 Spezialfinanzierungen

¹ Die Gemeinde führt für jede spezialfinanzierte Aufgabe je

- a. eine Spezialfinanzierung „Werterhalt“ für die Wiederbeschaffung des Verwaltungsvermögens und
- b. eine Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ für den Ausgleich der laufenden Rechnung.

² Die Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ sind für Abschreibungen zu verwenden.

³ *Ersatzlos gestrichen*

neu

⁴ Die Gewinnausschüttung aus der Elektroversorgung kann mit 1 Rappen/kWh der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden.

¹ Art. 37 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen. Beschluss GV vom 05.12.2008

² Art. 37 Absatz 4 neu. Beschluss GV vom 07.12.2011

Datenschutzreglement**Bericht**

Die Gemeindeversammlung Safnern hat am 13. Juni 2003 ein Datenschutzreglement genehmigt, welches seither in Kraft ist. Auf Grund des überarbeiteten Kantonalen Datenschutzgesetzes sowie der Datenschutzverordnung ist eine Neuarbeitung sinnvoll.

Für die Erarbeitung des neuen Datenschutzreglements wurde das Musterreglement des Kantons Bern verwendet. Folgendes gilt es zu berücksichtigen:

- Der Handlungsspielraum für die Gemeinden ist gering. Die Bestimmungen des übergeordneten Rechts sind zu beachten.
- Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, ein Datenschutzreglement zu erlassen. Es ist jedoch sinnvoll, damit die Bereiche Listenauskunft und Datenaufsichtsstelle geregelt werden. Zudem können im Reglement die verschiedenen Zuständigkeiten festgelegt werden.
- Der Inhalt von Listenauskünften wird durch das Kantonalen Datenschutzgesetz abschliessend festgelegt. Diese Aufzählung ist im Datenschutzreglement wiedergegeben.
- Die Gebühren für die kostenpflichtigen Auskünfte aus der Einwohnerkontrolle werden im neuen Gebührenreglement geregelt.
- Die Einsicht in das Register der Datensammlung sowie in die eigenen Akten ist gemäss Kantonaem Datenschutzgesetz kostenlos.

Der Entwurf des neuen Datenschutzreglements liegt gemäss Kantonaler Gemeindeverordnung Art. 37 Abs. 1 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Finanzielles

Die Einführung des neuen Datenschutz- sowie Gebührenreglements führt auf Grund der neu festgelegten Gebühren für die Einzel- und Listenauskünfte zu neuen Einnahmen. Diese sind gering und decken den Verwaltungsaufwand für die Auskunftserteilung.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Datenschutzreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2012.

Gebührenreglement**Bericht**

Die Gemeindeversammlung Safnern hat am 1. Dezember 2000 ein Gebührenreglement genehmigt, welches seither in Kraft ist. Durch die vielen Änderungen bei den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons sind einzelne Zuständigkeiten von der Gemeinde entfallen (zum Beispiel Pass- und ID-Anträge) oder die finanzielle Regelung ist neu auf kommunaler Ebene festzulegen (zum Beispiel Behandlung Einbürgerungsgesuche nach Aufwand). Deshalb ist eine Neuerarbeitung des Gebührenreglements erforderlich.

Für die Erarbeitung des neuen Gebührenreglements wurde das Musterreglement des Kantons Bern verwendet. Folgendes gilt es zu beachten:

- Die Erhebung von Gebühren soll kostendeckend und im Einzelfall verhältnismässig sein.
- Mit den Pauschalgebühren werden die Dienstleistungen unabhängig vom verursachten Aufwand abgegolten.
- Mit den Gebühren nach Aufwand wird der Personal- und Infrastrukturaufwand abgegolten.
- Neu ist eine Gebühr für Einzel- sowie Listenauskünfte aus der Einwohnerkontrolle enthalten. Es gilt zu beachten, dass nur Auskünfte erteilt werden, welche der Gesetzgebung von Bund, Kanton und Gemeinde entsprechen. Jede Einwohnerin / jeder Einwohner hat die Möglichkeit, seine Daten in der Einwohnerkontrolle zu sperren. Bei der Einwohnerkontrolle kann das erforderliche Formular bezogen werden.
- Nach erfolgter Genehmigung des Gebührenreglements durch die Gemeindeversammlung beschliesst der Gemeinderat den Gebührentarif (Aufwandgebühr I und II, Fotokopien und Autospesen). Dieser Tarif wird publiziert.
- Die Bemessungsgrundlagen für die Gebühren in den Bereichen Elektrizität, Wasser und Abwasser werden im Reglement über die Gemeindebetriebe festgehalten. Der Gemeinderat beschliesst jährlich den dazugehörigen Gebührentarif und veröffentlicht diesen.
- Die Kehrrichtgebühren werden im Abfallreglement und dem dazugehörigen Tarif geregelt.

Der Entwurf des neuen Gebührenreglements liegt gemäss Kantonaler Gemeindeverordnung Art. 37 Abs. 1 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Finanzielles

Das neue Gebührenreglement führt nur punktuell zu höheren oder neuen Gebühren. Dies auf Grund des übergeordneten Rechts.

Wird eine Dienstleistung durch Dritte erbracht, werden diese Kosten gemäss Artikel 1 Absatz 2 wie bisher dem Verursacher verrechnet (zum Beispiel Bauinspektor, Amtsberichte).

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Gebührenreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2012.

Traktandum 7

Orientierungen

Tempo 30

Der Gemeinderat hat an der Klausur vom 17. Oktober 2011 eingehenden über die Ergebnisse der Abklärungen zu Tempo 30 diskutiert.

Folgende Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage:

- Die Messungen haben gezeigt, dass nur wenig Tempoüberschreitungen gemessen wurden, und dass kein zwingender Handlungsbedarf besteht.
 - Die Zonen mit Tempo 30 werden von der Kantonspolizei nicht kontrolliert (Radar).
 - Einsparung Unterhaltskosten.
-
- Der Gemeinderat hat beschlossen, Tempo 30 nicht flächendeckend einzuführen.
 - Die Sicherheitskommission soll Möglichkeiten prüfen, an den neuralgischen Punkten eine Verkehrsberuhigung anzubringen. Dies im Bereich Bergstrasse (Schulhaus), Gasse und Paul Jennistrasse.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2011/2012

Die Gemeindeverwaltung ist ab Samstag, 24. Dezember 2011 bis am Sonntag, 8. Januar 2012 geschlossen. Ab Montag, 9. Januar 2012 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2012 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Traktandum 8

Verschiedenes

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert das Restaurant Sternen und das Restaurant Rössli einen kleinen Imbiss.

Allgemeine Informationen

Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht 2011

Von der aktiven Feuerwehrpflicht oder deren Ersatzabgabe befreit sind unter Anderen auch Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen.

Damit die entsprechende Löschung der Feuerwehrrersatzabgabe gemacht werden kann, bitten wir diejenigen Personen die eine volle IV-Rente beziehen, der Gemeindeverwaltung Safnern eine Kopie der IV-Verfügung zukommen zu lassen.

Tageskarten SBB

Seit dem 1. Januar 2010 stellt die Einwohnergemeinde Safnern zwei Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Eine Tageskarte kostet Fr. 35.00. Die Auslastung der Karten beträgt 95 %. Über 63 % der Tageskarten werden Online unter www.safnern.ch reserviert. Eine Reservation ist ebenfalls telefonisch unter 032 356 02 60 möglich.

Mittagstisch 2012

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat statt. Im Jahr 2012 sind die Daten wie folgt:

05. Januar 2012	Rest. Rössli	02. Februar 2012	Rest. Sternen
01. März 2012	Rest. Rössli	05. April 2012	Rest. Sternen
03. Mai 2012	Rest. Rössli	07. Juni 2012	Rest. Sternen
05. Juli 2012	Rest. Rössli	02. August 2012	Rest. Sternen
06. September 2012	Rest. Rössli	04. Oktober 2012	Rest. Sternen
01. November 2012	Rest. Rössli	06. Dezember 2012	Rest. Sternen

Neue Ausweisregelung für Identitätskarte und Pass

Seit dem 1. März 2010 können bei den Gemeindeverwaltungen keine Identitätskarten und Pässe mehr beantragt werden. Schweizer Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz im Kanton Bern müssen persönlich bei einem der folgenden sieben Ausweiszentren vorsprechen:

- Ausweiszentrum Bern
- Ausweiszentrum Biel
- Ausweiszentrum Thun
- Ausweiszentrum Courtelary
- Ausweiszentrum Interlaken
- Ausweiszentrum Langenthal
- Ausweiszentrum Langnau i.E.

Dazu ist es erforderlich, dass sie vorher telefonisch (031/635 40 00) oder elektronisch (www.schweizerpass.ch) einen Termin vereinbaren.

Bei der Vorsprache werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke vorgenommen. Sie brauchen kein Foto mitzubringen.

Das nächstgelegene Ausweiszentrum ist in Biel, die Bewohner von Safnern werden jedoch von jedem Ausweiszentrum bedient.

Der Strompreis im Vergleich 2010 / 2011 / 2012

Elektrizitätstarif

	2010	2011	2012	+/- (Erhöhung/Senkung zum Vorjahr)
Energy Easy light				
Einheitstarif Rp./kWh	10.00	10.50	10.50	0.00
Energy Easy				
Hochtarif Rp./kWh	10.00	10.50	10.50	0.00
Niedertarif Rp./kWh	6.50	6.75	6.75	0.00
Energy easy power (vormals modulo)				
Hochtarif Rp./kWh	10.00	10.50	10.50	0.00
Niedertarif Rp./kWh	6.50	6.75	6.75	0.00
Energy professional classic (vormals modulo)				
Hochtarif Rp./kWh	10.00	10.50	10.50	0.00
Niedertarif Rp./kWh	6.50	6.75	6.75	0.00

Netznutzungstarife

NS ET	2010	2011	2012	+/-
<i>Einfachtarif</i>				
Grundpreis Fr./Jahr	96.00	60.00	60.00	0.00
Arbeitspreis Rp./kWh	8.10	7.40	7.40	0.00
Systemdienstleistung Swissgrid Rp./kWh	0.40	0.77	0.46	-0.31
<u>Abgaben:</u>				
Gesetzlich Förderabgaben Rp./kWh	0.45	0.45	0.35	-0.10
Bundesabgabe Schutz Gewässer + Fische			0.10	+0.10
Leistungen an das Gemeinwesen	0.00	0.00	0.00	0.00

NS DT	2010	2011	2012	+/-
<i>Doppeltarif</i>				
Grundpreis Fr./Jahr	144.00	102.00	102.00	0.00
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	9.20	8.20	8.20	0.00
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	3.70	3.10	3.10	0.00
Systemdienstleistung Swissgrid Rp./kWh	0.40	0.77	0.46	-0.31
<u>Abgaben:</u>				
Gesetzliche Förderabgaben Rp./kWh	0.45	0.45	0.35	-0.10
Bundesabgabe Schutz Gewässer + Fische			0.10	+0.10
Leistungen an das Gemeinwesen	0.00	0.00	0.00	0.00

NS 2	2010	2011	2012	+/-
<i>Grosskunden mit Bezug weniger als 100'000kWh</i>				
Leistungspreis Fr./kW/Jahr	52.32	48.00	48.00	0.00
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	6.55	5.20	5.20	0.00
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	3.70	2.60	2.60	0.00
Systemdienstleistung Rp./kWh	0.40	0.77	0.46	-0.31
<u>Blindenergie</u>				
Blindenergie HT	5.00	5.00	5.00	0.00
Blindenergie NT	5.00	5.00	5.00	0.00
<u>Messung und Abrechnung:</u>				
NS-Leistungsmessung direkt	360.00	360.00	360.00	0.00
<u>Abgaben:</u>				
Gesetzliche Förderabgaben Rp./kWh	0.45	0.45	0.35	-0.10
Bundesabgabe Schutz Gewässer + Fische			0.10	+0.10
Leistungen an das Gemeinwesen	0.00	0.00	0.00	0.00

NS 1	2010	2011	2012	+/-
<i>Grosskunden mit Bezug mehr als 100'000kWh</i>				
Leistungspreis Fr./kW/Jahr	52.32	48.00	48.00	0.00
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	5.95	4.80	4.80	0.00
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	3.70	2.40	2.40	0.00
Systemdienstleistung Rp./kWh	0.40	0.77	0.46	-0.31
<u>Blindenergie</u>				
Blindenergie HT	5.00	5.00	5.00	0.00
Blindenergie NT	5.00	5.00	5.00	0.00
<u>Messung und Abrechnung:</u>				
NS-Leistungsmessung direkt	360.00	360.00	360.00	0.00
<u>Abgaben:</u>				
Gesetzliche Förderabgaben Rp./kWh	0.45	0.45	0.35	-0.10
Bundesabgabe Schutz Gewässer + Fische			0.10	+0.10
Leistungen an das Gemeinwesen	0.00	0.00	0.00	0.00

Baugesuche Baubewilligungspflicht / -freiheit

Grundsätzlich gilt: „**Wer bauen will, benötigt eine Baubewilligung**“!

In Artikel 6 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (BewD) sind die baubewilligungsfreien Vorhaben aufgelistet. Bei Unsicherheiten über die Baubewilligungspflicht resp. -freiheit empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Vorbehalten bleibt die **Einschränkung der Baubewilligungsfreiheit** nach Art. 7 BewD (Bauvorhaben ausserhalb Bauzone, im Ufer- und Waldbereich, im Naturschutz- und Ortsbildschutzgebiet / Bauinventar).

Baugesuchseingabe

Das Baugesuch muss bei der Einreichung bei der Gemeindeverwaltung Safnern folgende Unterlagen aufweisen:

- ausgefüllte Baugesuchsformulare
- offizieller und aktueller Situationsplan des Geometers
- Projektpläne

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Doppel und unterschrieben einzureichen. Je nach Bauvorhaben sind noch Nebenbewilligungen einzuholen. Dadurch erhöht sich die Anzahl Kopien der Pläne und Formulare, da komplette Dossiers an andere Amtsstellen gesandt werden müssen.

Beispiel Sichtschutzwand

- *Bis zu 1.20 m hohe Einfriedigungen sind bewilligungsfrei (Art. 6 Abs. 1 Bst. i BewD)*

*Einfriedigungen und Sichtschutzwände, die diese Masse überschreiten oder unter Art. 7 BewD fallen, sind **baubewilligungspflichtig**. Der Grenzabstand richtet sich nach Art. 79 k EG z ZGB.*



Für Auskünfte und die notwendigen Baugesuchsformulare steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tel. 032 356 02 60 gerne zur Verfügung.

Baukommission Safnern